



3. Budgetkredit Liegenschaftsverwaltung

Ausgangslage

Die Verwaltung der Liegenschaften der Burgergemeinde Niederbipp wurde im Jahr 2024 aus ausserordentlichen Gründen (damalige Notlage) an eine externe Immobilienverwaltung ausgelagert. Ein formeller Beschluss der zuständigen Burgerversammlung wurde damals nicht gefasst.

Auf den 01.01.2027 ist ein Wechsel der externen Immobilienverwaltung vorgesehen. Die Situation soll rückwirkend korrekt bereinigt und die zukünftige Regelung rechtssicher beschlossen werden. Die Liegenschaftsverwaltung wird an einen externen Dritten (keine Gemeinde) ausgelagert. Es handelt sich um eine wiederkehrende Ausgabe von über CHF 10'000.– pro Jahr und fällt damit in die Finanzkompetenz der Burgerversammlung (Art. 17 OgR).



Der Burgerrat beantragt der Versammlung:

1. Die Auslagerung der Liegenschaftsverwaltung an eine externe Immobilienverwaltung wird grundsätzlich genehmigt.
2. Für diese Dienstleistung wird ein wiederkehrender Kredit im Rahmen eines jährlichen Kostendaches von CHF 60'000 exkl. Nebenkosten und Ausserordentliches genehmigt.
3. Der Burgerrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit einer externen Immobilienverwaltung abzuschliessen sowie bei Bedarf künftig einen Wechsel der Verwaltung vorzunehmen, ohne dass hierfür jeweils ein neuer Beschluss der Burgerversammlung erforderlich ist.